

| | | |
|--|------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 26.06.2013 |
| Dezernat I | Amt SAB | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0154/13

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 02.07.2013 | nicht öffentlich |
| Betriebsausschuss SAB | 16.07.2013 | öffentlich |

Thema: Entwurf Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 - 2017

Der BA SAB nimmt den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes vom 15.04.2013 (Anlage 1) zur Kenntnis und gibt ihn zur Beteiligung an die in Anlage 2 aufgeführten Verbände, Kammern und Organisationen frei.

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet.

Die Anforderungen an Abfallwirtschaftskonzepte werden nach Landesrecht geregelt.

Gemäß § 8 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) stellt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenen Abfälle auf. Es ist alle fünf Jahre fortzuschreiben und bedarf zu seiner Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates.

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Es enthält mindestens

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle,
2. Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der nicht ausgeschlossenen Abfälle,
3. die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
4. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
5. Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im jeweiligen Gebiet notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.

Das vorangegangene Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2008 – 2012 wird mit der vorliegenden Fortschreibung an den aktuelle Stand der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt 2011 angepasst.

Vorangestellt ist die Darstellung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2008-2012.

Damit wird der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Landeshauptstadt Magdeburg erbracht.

Gemäß § 4 AbfG LSA ist bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die obere Abfallbehörde zu beteiligen. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern. Diese Beteiligung ist im Anschluss an die erste Lesung des Konzeptes im Betriebsausschuss SAB vorgesehen.

Weitere Terminierung:

| | | |
|--|----------------|--------------------------|
| BA SAB | 16.07.13 | 1. Lesung |
| Stellungnahme Kammern, Verbände, Organisationen, Wohnungsunternehmen bis | 24.07.13 | Absendung |
| | 30.08.13 | Rückgabe |
| Erörterung | 09. – 13.09.13 | |
| Abgabe BOB | 26.09.13 | |
| OB | 01.10.13 | |
| BA SAB | 22.10.13 | Gemeinsame Sondersitzung |
| Umwelt-Ausschuss | | |
| Stadtrat | 05.12.2013 | Beschluss |

Holger Platz
 Beigeordneter für Kommunales, Umwelt
 und Allgemeine Verwaltung

Anlagen